

Versicherungsnummer der / des verstorbenen Versicherten

Kennzeichen (soweit bekannt)

- Ausländische Ehegatten, deren nach ausländischem Recht rechtsgültig geschlossene Ehe in Deutschland nicht gültig war und die bereits mehrere Jahre als Eheleute miteinander lebten, haben die Eheschließung in Deutschland nachgeholt.
- Die Ehegatten / Lebenspartner hatten gemeinsame Kinder.
- Die Witwe erwartet ein Kind des verstorbenen Versicherten.
- Die Witwe / der Witwer / die hinterbliebene Lebenspartnerin / der hinterbliebene Lebenspartner erzieht ein minderjähriges Kind der / des Verstorbenen.

4 Andere Gründe

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers